

FINALE VERSION

Koalitionsvertrag von CDU, FW und GRÜNEN im Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg für die Wahlperiode 2026 bis 2031

Präambel

CDU, Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen verständigen sich darauf, in der Wahlperiode 2026 bis 2031 im Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg eine Koalition zu bilden.

Ziel der neuen Kreiskoalition ist es, in partnerschaftlicher, vertrauensvoller und enger politischer Zusammenarbeit und im engen Austausch mit dem Landrat und dem Ersten Kreisbeigeordneten die Herausforderungen des Landkreises anzugehen.

Die Koalitionäre sind sich in dem Willen einig, in den kommenden Jahren die Investitionen in den Schulbau zu erhöhen. Dabei geht es darum, die Bildungsqualität zu steigern und gleichzeitig den Energieverbrauch in den kreiseigenen Gebäuden zu reduzieren sowie fossile Energieträger zu ersetzen. Hierfür wird der Landkreis die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes einsetzen und Investitionen so weit wie möglich vorziehen. Zur Beschleunigung von Vorhaben können auch privates Kapital und Dienstleistungen genutzt. Dritter herangezogen werden.

Bei der Senkung der Bürokratiekosten sieht die Koalition erheblichen Handlungsbedarf. Durch den Einsatz von KI und Verfahrensbeschleunigung werden die Personalkosten gesenkt und die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger gesteigert.

Die Fusion des Klinikums Waldeck-Frankenberg ist ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Diese wird vorangetrieben, soll aber nicht das Ende der Entwicklung sein. Langfristig gilt es, die medizinische Versorgung im gesamten Landkreis zu verbessern und gleichzeitig das Defizit zu reduzieren.

Die neue Koalition wird bei ihrer Politik immer auch die finanziellen Auswirkungen im Blick behalten. Durch konsequente Haushaltsdisziplin wird eine Konsolidierung der Kreisfinanzen erreicht. Ziel der Koalition ist, die Finanzlage des Landkreises auf Dauer stabil zu halten und generationengerecht auszugestalten sowie nachhaltige Investitionen zu ermöglichen. Im Sinne der kommunalen Familie werden die Belastungen der Städte und Gemeinden durch Kreis- und Schulumlage so gering wie möglich gehalten.

Unsere Positionen und Ziele für Waldeck-Frankenberg

Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität und Bauen

1. Wir streben eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung an. Kostendisziplin durch Priorisierung von Must-Haves/Nice-to-Haves und regelmäßige Prozessprüfungen werden konsequent umgesetzt. Ziel ist eine dauerhaft stabile, generationengerechte Finanzlage des Landkreises, die Zukunftsinvestitionen ermöglicht und die Belastungen für die Städte und Gemeinden durch Kreis- und Schulumlagen so gering wie möglich hält. Investitionen in bleibende Werte sollen priorisiert werden.
2. Die Haushaltssteuerung des Landkreises wird weiterentwickelt. Kostentransparenz und konsequentes Haushalts- und Investitionscontrolling sollen die Finanzpolitik wirksamer und nachvollziehbarer machen. Die Steuerungsebene wird ausgebaut mit Haushalts-, Personal- und Bauinvestitionscontrolling.
3. Die Verwaltung wird in ihren Kernbereichen modernisiert und weiter digitalisiert. Ziel ist eine serviceorientierte, leistungsfähige und möglichst papierarme Kreisverwaltung mit klaren Abläufen, digitalen Standardverfahren und verlässlicher persönlicher Erreichbarkeit. Bis zum Ende der Wahlperiode sollen die rechtlich möglichen Verwaltungsleistungen einfach und sicher online verfügbar sein.
4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden als zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung geschätzt. Mit einem modernen Personalentwicklungskonzept werden Qualifikation und Motivation unterstützt und eine leistungsfähige Verwaltung gefördert. Die Übernahme von Auszubildenden und Studierenden wird priorisiert, um den Nachwuchs langfristig zu sichern. Effiziente Ressourcennutzung wird durch ein zentrales Personalcontrolling gewährleistet. Digitalisierung und Prozessoptimierungen sollen die Verwaltung verschlanken und Personalressourcen effizienter einsetzen. Projektstellen müssen im Sinne einer Aufgabenkritik auf den Prüfstand gestellt werden und im Zweifel auslaufen, um den Haushalt zu entlasten und Ressourcen für Kernaufgaben freizumachen.

5. Der Landkreis soll sich für das Pilotprojekt KommFlex beim Land Hessen bewerben. Mit der Befreiung von landesrechtlichen Standards sollen Bürokratie abgebaut und innovative Ansätze erprobt werden.
6. Bürgerbeteiligung und Transparenz werden gestärkt. Haushaltsdaten, Verwaltungsleistungen und Entscheidungsprozesse sollen nachvollziehbarer werden; digitale Beteiligungsformate und bürgernahe Informationsangebote werden ausgebaut.
7. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises wird als zentrale Entwicklungs- und Servicestelle weiter gestärkt. Sie soll Unternehmen bei Ansiedlung, Erweiterung, Nachfolge, Fachkräftegewinnung, Innovation und Fördermitteln aktiv begleiten. Regionale Innovation und Nachhaltigkeit fördern; Mittelstand stärken, Bürokratie abbauen; Start-ups beraten, Coworking- und Innovationszentren aufbauen; Flächenmanagement für Erweiterungen/Neuansiedlungen betreiben. Der Bereich Tourismusförderung wird vollständig in die Wirtschaftsförderung integriert.
8. Ein zentraler Förderlotse oder eine Förderlotsin beziehungsweise ein Fördermanager oder eine Fördermanagerin wird aus dem bestehenden Personal eingerichtet oder strukturell verankert, um Kommunen, Unternehmen, Vereine und private Antragsteller bei Förderfragen effizient zu beraten und Verfahren zu beschleunigen. So soll das Fördermittelmanagement gebündelt und ausgebaut werden.
9. Der Landkreis wird seine kommunalen Beteiligungen als strategischen Teil seiner Zukunftssicherung verstehen. Der Konzern Landkreis ist für die Koalitionspartner ein Instrument zur Stabilisierung der Finanzen, zur Sicherung von Daseinsvorsorge, zur Stärkung regionaler Wertschöpfung und zur Umsetzung zentraler Zukunftsaufgaben.
Die Ertragskraft der Beteiligungen muss gestärkt und Ausschüttungen verstetigt werden. Dies soll durch eine abgestimmte Beteiligungsstrategie entwickelt werden. Diese soll Ertragskraft, Ausschüttungsfähigkeit, Investitionsfähigkeit, Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und regionale Entwicklung in ein tragfähiges Gleichgewicht bringen.
10. Die Energie Waldeck-Frankenberg und verbundene Unternehmen sollen zukunftssicher, innovativ und wettbewerbsfähig aufgestellt werden. Ihre Rolle als regionaler Energieversorger, Infrastrukturdienstleister und Partner für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises wird weiter gestärkt.

11. Die Koalition unterstützt im Rahmen der Weiterentwicklung der EWF eine tragfähige langfristige Unternehmensfinanzierung. Dazu gehören die strategische Prüfung und Umsetzung geeigneter Finanzierungs- und Strukturmodelle, die den Handlungsspielraum des Unternehmens sichern und die Zukunftsfähigkeit des Konzerns stärken.
12. Projektbezogen sollen bei der EWF insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien, Batteriespeichersysteme, Direktversorgungslösungen, PPA-Modelle und weitere regionale Energiedienstleistungen vorangetrieben werden. Die E-Mobilität soll auch im ländlichen Raum weiter ausgebaut werden. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die EWF bei dem Ausbau der Ladeinfrastruktur unterstützen kann. Ziel ist der Ausbau des Portfolios zu einem umfassenden regionalen Anbieter in Energiefragen.
13. Die Weiterentwicklung der Energiewirtschaft im Landkreis wird mit dem Ziel nachhaltigen Wachstums unterstützt. Dabei sollen rechtssichere und marktfähige Strukturen geprüft und weiterentwickelt werden.
14. Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg bleibt ein starker regionaler Finanzakteur in kommunaler Verantwortung. Ihr Filial- und Leistungsnetz sowie ihre Rolle für Unternehmen, Handwerk, Dienstleistung und private Haushalte im Landkreis sollen langfristig gesichert werden. Finanzielle Gestaltungsspielräume des Kreises sollen genutzt werden und ein breites Filialnetz erhalten bleiben. Die Eigenkapitalstrategie muss ihr Ziel erreichen und Ausschüttungen verstetigt werden, um den Haushalt zu entlasten – transparent und generationengerecht, nicht renditeorientiert.
15. Im Bereich der Sparkasse werden strategische Partnerschaften geprüft, soweit sie der langfristigen Stabilität, der Eigenkapitalstrategie, der regionalen Verankerung und der Verstetigung von Ausschüttungen dienen.
16. Das Sondervermögen Domanium als strategische Vermögensposition wird weiterentwickelt. Ziel ist es, Ökosystemdienstleistungen, Werterhalt, Ertragskraft und Ausschüttungsfähigkeit dauerhaft zu stärken. Der eigene Bestand soll als Hebel für Klimaschutz und Wertschöpfung aktiv bewirtschaftet werden.
17. Projekte der Energiewende auf geeigneten Flächen und Liegenschaften des Domaniums sollen dazu beitragen, die Ertragskraft des Sondervermögens zu stärken. Gleichzeitig wird eine Konsolidierung des Immobilienbestandes verfolgt, um Bewirtschaftung, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit zu verbessern.

18. Die kreiseigenen Immobilien werden strategisch für Ertrag, Klimanutzen und verbesserte Handlungsspielräume eingesetzt. Bei Sanierungen von Immobilien sollen rentierliche Investitionen forciert werden.
19. Gewinne aus Beteiligungen sollen den Kreishaushalt stabilisieren, ohne die notwendige Investitionsfähigkeit der Unternehmen zu gefährden. Ausschüttungen und unternehmerische Zukunftssicherung sind in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.
20. Tourismus bleibt ein zentraler Wirtschaftsfaktor des Landkreises. Die touristische Infrastruktur, die Vermarktung des Landkreises, die Verknüpfung mit Gastronomie und Hotellerie sowie innovative Projekte zur Besucherlenkung und Angebotsentwicklung werden fortgeführt und gestärkt. Das verbindende Element der „Green Trails“ in Waldeck-Frankenberg soll für einen Ausbau einer Marketingstrategie genutzt werden.
21. Wir setzen uns zusammen mit der Landes- und Bundesebene für eine schonendere Bewirtschaftung der heimischen Stauseen ein, die länger Wasser in den Seen hält.
22. Die Mobilität im Landkreis wird als vernetztes Gesamtsystem aus AST, Bus, Bahn, Individualverkehr, Radverkehr, Sharing-Angeboten und E-Mobilität weiterentwickelt. Ziel bleibt eine verlässliche Mobilität in allen Kreisteilen und im Bereich NVV das Prinzip „Jede Stunde/Jeder Ort“.
23. Der AST-Verkehr bleibt ein zentraler Baustein im ländlichen Raum. Das Angebot wird finanziell abgesichert, modernisiert, möglichst barrierefrei weiterentwickelt und mit digitalen sowie flexiblen Bedienformen verknüpft.
24. Der Landkreis unterstützt die Weiterentwicklung des Bahnangebots, die Verbesserung von Taktungen, die Stärkung bestehender Linien und die Nutzung weiterer Ausbau- und Reaktivierungsperspektiven, wie der Strecke zwischen Frankenberg und Battenberg. Dazu soll auch die Regiotram Kassel-Korbach weiter geprüft werden. Geprüft wird außerdem, die Bahnverbindung Korbach-Marburg zu beschleunigen, den Bahnhof am Stryck auszubauen und Triebfahrzeuge als Pilotprojekt zu elektrifizieren.
25. In den Erhalt des Kreisstraßennetzes wird kontinuierlich investiert. Die Radwege werden im Sinne des Radverkehrskonzepts zügig ausgebaut. Sanierungsstau soll vermieden und Verkehrssicherheit verbessert werden.
26. Beim Bauen und Wohnen verfolgt die Koalition den Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Die Aktivierung von Leerständen, die Sanierung alter Bausubstanz, die Revitalisierung von Ortskernen und die Schaffung bezahlbaren

Wohnraums werden besonders unterstützt. Das Förderprogramm zur Sanierung alter Bausubstanz wird dafür fortgeführt und mit Beratungsangeboten, Nutzungskonzepten und flexibleren Lösungen bei Bestandsimmobilien verzahnt. GRW-Fördermittel sollen für Konversionsprojekte genutzt werden, um die Umnutzung von Flächen zu finanzieren. Vor allem im Bereich Denkmalschutz muss es deutlich mehr Kreiskompetenzen und Flexibilität für Eigentümer geben, um ältere Bauten zu erneuern oder überhaupt erhalten zu können. Der Modulbau soll im Baubereich getestet werden, um den Bau von Gebäuden zu beschleunigen. Der Landkreis unterstützt Projekte zum sozialen Wohnungsbau.

27. Die Bau- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt werden. Der digitale Bauantrag, zentrale Beratungsangebote und eine bürger- und wirtschaftsfreundliche Planungs- und Genehmigungskultur werden ausgebaut.
28. Die Bedrohungslagen nehmen stetig zu (z.B. Naturkatastrophen, hybride Angriffe auf Infrastruktur). Wir wollen deshalb den Katastrophenschutzplan des Landkreises fortschreiben und an die geänderten Bedrohungslagen anpassen.
29. Die freiwilligen Feuerwehren in Waldeck-Frankenberg wollen wir weiterhin fördern und einen Beitrag dazu leisten, dass ihnen alle notwendigen Einsatzmittel zur Verfügung stehen. Die Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren wollen wir unterstützen.
30. Investitionen werden nachhaltig unter Beachtung der Schulden tragfähigkeit getätigt. Rentierliche Investitionen sollten bevorzugt werden. Die Förderungen aus dem „Sondervermögen“ werden wir intensiv nutzen, um auch in der angespannten Haushaltslage antizyklisch zu handeln und unsere Investitionen auf hohem Niveau halten zu können.

Landwirtschaft, Forsten, Natur, Klima, Energie und Regionalentwicklung

Landwirtschaft

1. Regionale Verarbeitungsstrukturen und die Direktvermarktung werden verstärkt gefördert. Der Landkreis unterstützt auch weiterhin die Durchführung der Direktvermarktermessen.
2. Der Fachdienst Landwirtschaft unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umsetzung „Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)“ und bei der Hofnachfolge.
3. Der Landkreis versteht sich als Partner der Kreisbauernverbände und der Bioland-Kreisgruppe.
4. Kontrollen durch den Fachdienst Landwirtschaft beschränken sich auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß. Grundsatz: Beratung geht vor Sanktionierung.
5. In Schulen, Klinikum und Kantinen im Einflussbereich des Landkreises streben wir an, den Anteil von Produkten aus der Region oder Bio-Lebensmitteln auf mindestens 10 %, perspektivisch auf 20 % zu erhöhen.
6. Gülleimporte in den Landkreis sehen wir kritisch.
7. Die Arbeit des Landschaftspflegeverbands wollen wir auch weiterhin finanziell in dem erforderlichen Umfang unterstützen. Wir werben dafür, dass alle Kommunen im Landkreis Mitglied des LPV werden. Besonders bewährt hat sich die Zusammenarbeit zwischen Politik, Landwirtschaft und Naturschutz und die Unterstützung der Gemeinden.
8. Bei der Neuverpachtung kreiseigener und domanialeigener Flächen soll auf Nachhaltigkeit und Regionalität Wert gelegt werden. Der Pachtpreis darf nicht das alleinige Kriterium sein.
9. Wir setzen uns für einen sparsamen Flächenverbrauch ein, da dieser oft auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen geht.
10. Die Durchführung von Tierschauen soll durch den Landkreis sowohl fachlich als auch finanziell unterstützt werden.

Forsten

1. Bei der Wiederbewaldung setzen wir primär auf Naturverjüngung.
2. Wir streben einen gemischten und klimastabilen Wald mit vorwiegend heimischen Baumarten an. In FFH-Gebieten sollten möglichst dem Gebiet entsprechende Baumarten gepflanzt werden, um den geforderten Erhaltungszustand nicht zu gefährden.
3. Der Einfluss des Schalenwildes muss möglichst geringgehalten werden und soll die waldbaulichen Zielsetzungen nicht gefährden.
4. Bei Verpachtung von Jagdrevieren des Domaniums und des kreiseigenen Waldes soll in der Region ansässigen Pächtern Vorrang eingeräumt werden. Der Pachtpreis soll nicht das wesentliche Kriterium sein.

5. Die Aussetzung der Jagdsteuer halten wir weiterhin für geboten. Die Umsetzung der „Rhodener Erklärung“ soll auch weiterhin kreisweit in allen Jagdbezirken verfolgt werden.
6. Beim Domanialwald haben Ökosystem-Dienstleistungen, wie Grundwasser-Neubildung, Erholungsfunktion, CO₂-Speicherung, Natur- und Artenschutz eine hohe Priorität.
7. Das Holz aus den heimischen Wäldern soll weitestgehend in regionalen Betrieben verarbeitet werden.

Natur

1. Gewässerrenaturierung werden mit hoher Dringlichkeit durch den Fachdienst Umwelt gefördert und Kommunen dabei unterstützt.
2. Unser Grundwasser ist eine elementare Lebensgrundlage. Sicherheit und Neubildung, auch durch verstärkten Wasserrückhalt in Landschaft müssen deshalb gewährleistet sein. Kooperationen zum Schutz von Grundwasser unterstützen wir.
3. Wir unterstützen Artenschutzmaßnahmen auch an kreiseigenen Gebäuden.
4. Der Landkreis versteht sich als Partner der Naturschutzverbände.
5. Wir prüfen die Einführung eines Kreisnaturschutzberichts.
6. Unsere Naturparke leisten einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Natur und für die Umweltbildung.
7. Der vorhandene Leitfaden Insektenschutz findet in der Verwaltung insgesamt stärkere Beachtung, um dem auch bei uns gravierenden Insektensterben entgegenzuwirken.
8. In Zusammenarbeit mit den Kommunen soll eine ökologisch sinnvolle Pflege der Wegeseitenränder umgesetzt werden.
9. Der Landkreis entwickelt modellhaft über den Fachdienst Umwelt größere und wirkungsvolle Ausgleichsmaßnahmen, an denen die Kommunen und andere Ausgleichspflichtige teilnehmen können. Diese Poollösung kann zu besseren Ergebnissen führen, die Sichtbarkeit ist größer und die Zahl vieler kleiner Maßnahmen wird vermindert.

Klima

1. Das Klimaschutzkonzept des Landkreises wird mit hoher Priorität umgesetzt, auch um von teuren fossilen Energieträgern unabhängig zu werden.
2. Die kommunale Wärmepfanung wollen wir im Landkreis und den Kommunen weiter vorantreiben.

Energie

1. Wir stärken unseren kommunalen Energieversorger EWF. Die EWF soll den erfolgreich eingeschlagenen Weg, erneuerbare Energien auszubauen, weiterverfolgen.
2. Wir priorisieren PV-Anlagen auf Dachflächen. Für den Bau von Freiflächen-PV-Anlagen soll ein Kriterienkatalog erstellt und den Kommunen zur Übernahme

angeboten werden. EWF beachtet bei der Neuanlage von Freiflächen-PV-Anlagen die Bundes- und Landesempfehlungen für naturverträgliche Freiflächen-PV. Gut geplante Anlagen auf geeigneten Flächen können damit sogar einen Mehrwert für die Natur erbringen.

3. Regional produzierter Strom soll möglichst in der Region vermarktet werden.
4. EWF-eigenen Windkraftanlagen und solche mit EWF-Beteiligung sollen mit Antikollisionssystemen gegen Vogelschlag aus- bzw. nachgerüstet werden.
5. Ausgleichsmaßnahmen sollen in der Regel in der Nähe des Eingriffs ausgeführt werden.
6. Wir setzen uns für eine leistungsstarke, flächendeckende Ladeinfrastruktur ein. Der Ausbau soll aber durch den Markt erfolgen und wird nicht als Kerngeschäft der EWF gesehen.
7. Neu angeschaffte Dienstwagen fahren im Regelfall wenn möglich elektrisch. Die Dienstgebäude werden hierfür mit Ladepunkten ausgestattet.

Regionalentwicklung

1. Das erfolgreiche Programm „Wohnen in Ortskernen“ setzen wir fort.
2. Die Dorfentwicklung und das Leader-Programm nutzen wir weiterhin zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums.
3. Der Denkmalschutz ist uns wichtig, sollte jedoch einer Umgestaltung von Ortskernen und der Weiternutzung von Gebäuden nicht im Wege stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass historische Gebäude weiterhin mit Leben gefüllt werden.
4. Der Fachdienst Bauen soll Bauwillige bei der Entwicklung von Nutzungskonzepten beraten und Fördermöglichkeiten aufzeigen.

Schule, Bildung, Sport, Digitalisierung und Schulbauten

1. Unser Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern moderne Schulräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Deshalb wollen wir die Schulsanierung und den Ersatzneubau weiter intensivieren und neben den kreiseigenen Investitionen, z.B. für den Ganztagsausbau, Förderprogramme nutzen. Die Mittel des Sondervermögens von Bund und Land wollen wir vorrangig für die Schulbauinvestitionen einsetzen und darüber hinaus Alternative PPP-Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Bei Neubauten werden wir verstärkt auf den Einsatz von Holz als Baustoff und auf Modulbauweise setzen. Die Schulgemeinden werden frühzeitig bei allen Baumaßnahmen einbezogen.

2. Wir setzen uns für Schulbauten ein, die pädagogisch innovativ, klimagerecht, barrierefrei und digital durchdacht sind. Schulen müssen als "dritter Pädagoge" flexible Lernräume bieten von Differenzierungs- und Rückzugsbereichen bis zu modernen Gemeinschaftsflächen.
3. Bei Schulneubauten und bei Sanierungsmaßnahmen tragen wir den Anforderungen an bewegungsfördernde und klimaangepasste mit viel Grün versehene Schulhöfe Rechnung.
4. Das wohnortnahe Schulangebot der Grundschulen wollen wir sichern. Die Vielfalt in der Schullandschaft mit den allgemeinbildenden Schulen, den eigenständigen Förderschulen und den Beruflichen Schulen soll auch künftig kreisweit erhalten bleiben.
5. Die Sicherheit der Schulwege ist uns ein wichtiges Anliegen.
6. Das an den Grundschulen gestartete Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) wird weiterhin unterstützt.
7. Durch gezielte Maßnahmen werden wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die bedarfsgerechte Anpassung des Bildungsangebotes unserer Berufsschulen sowie das duale Studium an der Technischen Hochschule Mittelhessen in Frankenberg und Bad Wildungen unterstützen wir ausdrücklich.
8. Der Hessencampus soll auch künftig die Vernetzung und Zusammenarbeit der VHS mit den regionalen Bildungsanbietern wie den Berufsbildungszentren steuern.
9. Jedes Kind und jeder Erwachsene soll einen Schulabschluss erreichen und in eine Ausbildung wechseln. Die Kooperation der Schulen mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter der Jugendberufsagentur und den Berufsbildungszentren wollen wir verstärken.
10. Berufsorientierung bereits in den allgemeinbildenden Schulen sehen wir als wichtige Aufgabe an. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen und den Betrieben wollen wir die Schülerinnen und Schüler an verschiedene Ausbildungsberufe heranzuführen.
11. Deshalb werden wir die Projekte ProBe und Dreiklang stärken und deren kreisweite Implementierung anstreben.
12. Wir wollen die Musikschulen und die Volkshochschule als freiwillige Leistung auch weiterhin unterstützen.
13. Die Schaffung von Barrierefreiheit ist wesentliche Aufgabe bei allen Schulbaumaßnahmen.

14. Wir wollen die digitale Infrastruktur unserer Schulen funktionsfähig erhalten und wo nötig weiter ausbauen – von schnellem W-LAN über leistungsfähige Präsentationsmedien bis hin zu einer angemessenen Ausstattung mit Endgeräten. Der Landkreis unterstützt mit IT-Fachkräften die Funktionsfähigkeit der Computernetzwerke an den Schulen. Das Medienzentrum wird die Medienbildung an den Schulen weiterhin durch Fortbildungsangebote unterstützen. Mögliche Mittel aus dem Digitalpakt II werden wir nutzen.
15. Wir werden auch künftig die Schulsozialarbeit an den Schulen sicherstellen. Es muss gewährleistet werden, dass Schulleitungen und Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Gesundheitsamt, Jugendhilfe und kommunale Jugendarbeit vor Ort eng zusammenarbeiten. Das betrifft Vorsorge, Eingreifen in akuten Fällen und Nachsorge.
16. Wir stellen die Umsetzung der ganztägig arbeitenden Schule auch auf dem Hintergrund des Rechtsanspruchs sicher. Mit hochwertigen Bildungs- und verlässlichen Betreuungsangeboten im Ganzttag leisten wir gleichermaßen einen Beitrag zur Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit sowie einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir prüfen, wie wir die Schulleitungen bei der Organisation des Mittagessens unterstützen können. Der ÖPNV muss der Rhythmisierung der ganztägig arbeitenden Schule gerecht werden.
17. Regionalität, Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung sind wesentliche Aspekte, die wir in der Schulverpflegung berücksichtigen.
18. Der Zugang zu einem breitgefächerten Sportangebot muss für alle Generationen möglich sein.
19. Wir setzen uns daher für eine gute und einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Vereinen ein. Kreiseigene Sporthallen und Gemeinschaftsräume in den Schulen sollen auch künftig den Vereinen für ehrenamtliche Arbeit kostenfrei – auch während der Schulferien – zur Verfügung stehen. Wir wollen die Vereine und Kommunen auch weiterhin bei Investitionen in ihre Sportstätten unterstützen.
20. Das Programm „STARK BEWEGT“ stärkt das soziale und demokratische Miteinander sowie Bewegungsaktivitäten und Umweltverhalten ab dem 1. Schuljahr. Die Trainings werden wir aufrechterhalten und fortführen.
21. Am Ende der Grundschule soll jedes Kind schwimmen können. Die Ergebnisse des Schwimmgipfels sind für uns maßgeblich. Der Schwimmgipfel soll fortgesetzt werden. Die Angebote von Schwimmvereinen, DLRG, Schulen und Bademeistern werden wir auch weiterhin unterstützen. Den Erhalt der kleinen durch

Fördervereine getragenen Freibäder wollen wir auch künftig fördern. Die Ausbildung von Rettungsschwimmern wollen wir stärker bewerben und fördern.

Gesundheit, Familie, Jugend und Soziales

1. Die gesundheitliche Versorgung im Landkreis soll wohnortnah, qualitativ hochwertig und kreisübergreifend gesichert werden. Eine gute ambulante und stationäre medizinische Versorgung muss in allen Kreisteilen sichergestellt werden. Wir streben durch Telemedizin und moderne Gesundheitszentren Versorgungsqualität und Effizienz an.
2. Die Fusion der Krankenhäuser in Frankenberg und Korbach soll eine bessere Kosteneffizienz ermöglichen und eine Versorgung, auch unter den Bedingungen der neuen Krankenhausreform, gewährleisten. Wir streben an, medizinische Qualität, Wirtschaftlichkeit und heimatnahe Versorgung dauerhaft zu sichern und die Mitarbeiter dabei stark einzubinden. Eine nachhaltige Finanzierung ist zu gewährleisten.
3. Die rettungsdienstliche Versorgung soll unter Einbeziehung der niedergelassenen ärztlichen Strukturen weiterentwickelt werden. Dadurch können wichtige Ressourcen geschont, die schnelle und zuverlässige Versorgung der Patientinnen und Patienten sichergestellt und die Notaufnahmen der regionalen Krankenhäuser entlastet werden.
4. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Städten und Gemeinden sollen erprobte Formate, die wie die Gesundheitszentren in Battenberg (Eder) und Frankenau zur Verbesserung der medizinischen Versorgung beitragen, in anderen Bereichen des Landkreises weiterentwickelt und schließlich bedarfsgerecht etabliert werden. Insbesondere im Raum Bad Arolsen-Nordwaldeck soll dabei der Blick auch auf die Einbeziehung fachärztlicher Angebote gerichtet werden. Der Fachklinikstatus des Krankenhauses Bad Arolsen soll gestützt und Kooperationen mit weiteren Häusern geprüft werden.
5. Die Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Waldeck-Frankenberg hin zu einem gesundheits- und sozialpflegerischen Hilfesystem in einer Stadt, Gemeinde oder Region (Care Management), soll basierend auf den Ergebnissen des PORT-Projekts Willingen-Diemelsee in Angriff genommen werden. Die palliative Versorgung im ambulanten und stationären Bereich (Hospiz) soll positiv begleitet und ausgebaut werden. Hausarzt- und Facharztgewinnung, Nachfolgeunterstützung und Landarztprogramme (z. B. Stipendienmodelle) sollen weiterentwickelt und gestärkt werden.

6. Hebammenversorgung und Geburtshilfe müssen kreisweit zur Verfügung stehen. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der kinderärztlichen Versorgung im Landkreis. Auf die Ansiedlung von zusätzlichen Kinderärzten, auch in Kombination mit den MVZ's und Krankenhäusern wird in den nächsten Jahren der Fokus gelegt.
7. Familienfreundlichkeit bleibt Leitmotiv der Kreispolitik. Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei bedarfsgerechtem Ausbau und Sanierung von Kindertagesstätten und Familienzentren. Der Ausbau von Tagespflegeeltern wird weiterhin positiv begleitet und unterstützt.
8. Kinder- und Jugendpolitik wird durch weitere Beteiligungsformate ausgebaut. Als gutes Beispiel wird das Projekt der „Jugendbeteiligung“, das das Netzwerk für Toleranz in und mit den nordwaldeckischen Kommunen initiiert hat, nach Absprache auf weitere interessierte Kommunen übertragen. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur bei jugendspezifischen Fragen, sondern bspw. auch im Bereich Verkehrs- und Stadtplanung angehört werden.
Wir wollen für eine kinder- und jugendgerechte Infrastruktur sorgen.
Kostenfreie Schwimmkurse in den Ferien sollen das Freizeitangebot für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen erweitern.
9. Niederschwellige Beratungsangebote für Frauen, auch mit Migrationshintergrund, und das bestehende Frauenhaus, werden weiterhin unterstützt.
10. Ehrenamt, Sport und soziales Engagement werden gefördert. Dazu soll die Ehrenamtskarte attraktiver gestaltet werden. Die vom Kreis durchgeführte Beratung des Ehrenamts soll fortgeführt werden, um Hilfestellung bei Projektbeantragungen, Vereinsstrukturen, demographischen und rechtlichen Fragestellungen zu leisten.
11. Die kostenlose Nutzung von Sportstätten (auch in den Schulferien), gezielte Vereinsinvestitionen stärken freiwilliges Engagement. Feuerwehr, Jugendverbände und Vereine sollen stärker vernetzt werden.
12. Waldeck-Frankenberg ist Modellregion für Inklusion. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen im Landkreis am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Jedes Kind soll unabhängig von körperlichen, geistigen oder sozialen Voraussetzungen gemeinsam mit anderen lernen können. Damit Inklusion gelingt, braucht es nicht nur pädagogische Konzepte, sondern auch konkrete bauliche Veränderungen. Barrierefreie Schulgebäude, inklusive sanitäre Anlagen, Aufzüge, Ruheräume sowie akustische und visuelle Hilfen sind Voraussetzungen dafür, dass alle Kinder gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen können.
13. Demokratieförderung und Extremismusprävention:
Die DEXT-Fachstelle gegen Extremismus wird weitergeführt. Der Einsatz für Demokratie, Toleranz und Vielfalt braucht Ressourcen. Deshalb sind wir für die Sicherung der DEXT-Fachstelle (Demokratieförderung und

phänomenübergreifende Extremismusprävention), die in der Kreisverwaltung und darüber hinaus eine wichtige Anlaufstelle für Beratung und Weiterbildung gegen extremistische und populistische Tendenzen ist.

Wir setzen uns für den Erhalt des Netzwerks für Toleranz als Partnerschaft für Demokratie aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ein. Das Netzwerk stärkt seit vielen Jahren lokale demokratische Initiativen, setzt selbst Projekte in diesem Bereich um, fördert die politische Bildung und stärkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

2025 hat das Netzwerk ein neues Format der Jugendbeteiligung in und mit den nordwaldeckischen Kommunen entwickelt und durchgeführt. Dies soll auf weitere Kommunen im Landkreis übertragen werden. Weitere Projekte sind der Wahlomat Voto, der mit der WLZ vor der Kommunalwahl umgesetzt wurde. Langjährig erfolgreich durchgeführte Projekte an Schulen sind z.B. „Flagge zeigen für Toleranz“ und das Fair Play Projekt „Fußball für Toleranz“, das von Beginn an zahlreichen Schulen des Landkreises erfolgreich durchgeführt wird. Das Projekt wird weitergeführt.

14. Der Landkreis fördert Maßnahmen zur Verbindung von Umwelt- und Gesundheitsprävention.
15. Der soziale Zusammenhalt im Landkreis wird durch die verlässliche Zusammenarbeit mit freien Trägern, Kirchen, Vereinen und Initiativen gesichert und weiterentwickelt.
16. Integration und Migration:
Der Landkreis unterstützt eine positive Integration von allen zuziehenden Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Ländern. Dazu gehören eine ordentliche Betreuung, Versorgung und Unterbringung sowie Sprachförderung und vor allem berufliche Ausbildung und Integration in das Berufsleben. Dies ist ebenso ein wichtiger Beitrag für unsere Wirtschaft.

Korbach,

Parteivorsitzende:

Fraktionsvorsitzende:

CDU **FW** **GRÜNE**